

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Eröffnungs-Act (24.02.1825)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Dasselbe geschieht von dem Abg. Dühmig, als Berichtserstatter der fünften Abtheilung, für die Wahlen der Städte Pforzheim, Bruchsal und Baden, und für den 30sten, 23sten, 25sten, 27sten, 29sten, 28sten, 26sten und 19ten Wahlbezirk.

Sämmtliche werden für unbeanstandet erklärt, und damit die Sitzung der Kammer aufgehoben.

Zur Beurkundung:

Der Alterspräsident: Der probvisorische Secretär:
Zembrödt. Dr. Roschirt.

~~~~~

## Eröffnungs-Act

am 24. Februar 1825.

Nachdem gestern Vormittag um 9 Uhr die Mitglieder beider Kammern dem feierlichen Gottesdienste in den Kirchen beider Confessionen beigewohnt und hierauf um 11 Uhr nach

Beilage Nr. 1. (nicht gedruckt.)  
bei Sr. Königlichem Hoheit dem Großherzog zur Audienz in dem Großherzoglichen Residenzschlosse zugelassen worden waren, so versammelten sich heute halb 11 Uhr, in Gefolge des eigenen Programms

Beilage Nr. 2.  
beide Kammern in dem zur feierlichen Eröffnung der Ständeversammlung bestimmten Sitzungsfaale.

Nach der Ankunft Sr. Königlichem Hoheit, begleitet von den Prinzen, den höhern Hofbeamten, den

Mitgliedern des hohen Staatsministeriums, den Adjutanten, und empfangen im Portal des Ständehauses durch die erwählte Deputation beider Kammern, geruheten Allerhöchstdieselben die Versammlung mit einer Rede vom Throne zu eröffnen, welche in

Beilage Nr. 3. enthalten ist.

Herr Staatsminister Freiherr v. Berckheim verlas hierauf die Formel des Verfassungseides und forderte sämtliche Mitglieder der beiden Kammern auf, den Eid zu schwören, worauf Jeder einzeln nach dem namentlichen Aufrufe von seinem Platze aus sprach:

„Ich schwöre“

wodurch die Eidesleistung von sämtlichen Abgeordneten ohne Ausnahme geschah.

Der gedachte Herr Staatsminister erklärte hierauf die Ständeversammlung im Namen des Großherzogs für eröffnet, und lud beide Kammern ein, sich morgen unter dem Voritze ihrer Präsidenten zu versammeln und ihre Arbeiten zu beginnen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog verließen nun unter allgemeinem Vivatrufen den Saal in der nämlichen Begleitung, in welcher Allerhöchstdieselben eingetreten waren, worauf der Alterspräsident die Versammlung aufhob und die erste öffentliche Sitzung auf morgen früh 9 Uhr bestimmte.

#### Zur Beurkundung:

Der Alterspräsident: Der provisorische Secretär:  
Zembrod. v. Fischer.

Beilage Nr. 2, zum Protokoll v. 24. Febr. 1825.

P r o g r a m m  
über die Eröffnung der Ständeversammlung.

1) Am 24. Februar wird der Landtag von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge in Allerhöchster Person eröffnet.

2) Morgens um halb eilf Uhr versammeln sich die Mitglieder der ersten und zweiten Kammer in ihren respect. Sitzungssälen.

Die Mitglieder der zweiten Kammer nehmen ihre gewöhnlichen Sitze ein.

Die Mitglieder der ersten Kammer, der Präsident an ihrer Spitze, werden um eilf Uhr von dem Ober-Ceremonienmeister in den Saal der zweiten Kammer eingeführt, und nehmen die für Sie bereiteten Sessel vor den Sitzen der zweiten Kammer ein.

3) Eine von einem Ceremonienmeister geführte Deputation, bestehend aus dem Präsidenten und vier Mitgliedern der ersten, dem Alterspräsidenten und acht Mitgliedern der zweiten Kammer, empfangen Se. Königliche Hoheit den Großherzog in der Halle des Portals des Ständehauses, und begleiten Allerhöchstdenselben bis zu den Stufen des Thrones, worauf sie sich auf ihre Sitze begeben.

4) Der Großherzog, nachdem Er durch den Minister den Stände-Mitgliedern sich niederzusetzen erlaubt hat, hält die Anrede an die Ständeversammlung.

5) Derselbe Minister verliest auf Befehl des Großherzogs die Formel des Verfassungsoides, und ruft sämtliche Mitglieder der ersten, und dann der zweiten Kammer namentlich auf, den Eid zu schwören.

Jedes dieser Mitglieder erhebt sich auf den an dasselbe ergangenen Aufruf von seinem Sitze, und spricht mit aufgehobener Rechten von seinem Plaze aus: „Ich schwöre.“

6) Nach abgelegtem Eide, erklärt der Minister auf Befehl des Großherzogs, die Ständeverammlung für eröffnet, und ladet beide Kammern ein, sich am folgenden Tage unter dem Vorsitze ihrer Präsidenten zu versammeln, um ihre Arbeiten zu beginnen.

7) Der Großherzog verläßt in der nämlichen Begleitung, womit er eingetreten ist, den Saal.

8) Nach der Rückkunft der Deputation ist hiermit der Eröffnungsact beendigt, und die beiden Kammern verlassen in der Ordnung den Saal, wie sie eingetreten sind.

Karlsruhe den 12. Februar 1825.

Beilage Nr. 3. zum Protokoll vom 24. Febr.

### R e d e

Er. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden, gehalten bei Eröffnung der Ständeverammlung am 24. Februar 1825.

Edle Herren und liebe Freunde!

Im Vorgefühl erfreulicher Ergebnisse eröffne Ich heute die Versammlung Meiner getreuen Stände.

Mit Wohlwollen und Vertrauen trete Ich ihnen abermals entgegen.

Meines fortdauernden redlichen Strebens, nur für das Glück Meines Volkes zu leben und zu wirken, Mir bewußt, seiner Treue und Anhänglichkeit mehr als je

versichert, gebe Ich Mich der beruhigenden Hoffnung hin, in dieser Versammlung ein gerechtes und allgemeines An-erkenntniß Meiner Bemühungen zu erhalten.

Mit Wehmuth muß Ich es sagen: Vorgänge, die Mich betrübten, und die Ich ungern berühre, haben Mich zu einer aussergewöhnlichen, jedoch verfassungsmäßigen Maßregel veranlaßt.

Nur die Ueberzeugung konnte sie hervorrufen, daß dadurch allein der unbefangenen Würdigung so oft verkann-ter Verhältnisse wieder Raum gegeben werde.

Die Verfassung hat alle Rechte der Staatsgewalt in der Person des Regenten vereinigt gelassen, nur die Aus-übung bestimmter Rechte hat sie an die Mitwirkung der Stände gebunden.

Aber diese Mitwirkung kann nur zu endlichen Folgen führen durch Vereinbarung, ohne welche zwar das Bestehende fort dauert, aber die Sehnsucht nach dem wahr-haft Besseren nicht befriediget wird; eine Beschränkung in der Erfüllung Meiner Bundespflichten liegt außer ih-ren Gränzen.

Wenn diese Ansichten hie und da getrübt erscheinen konnten, so hat die Entwicklung der deutschen Bundes-Verfassung dem Monarchischen Grundsatz eine festere Un-terlage gegeben.

Die daraus hervorgegangenen Bundesbeschlüsse haben alle Dunkelheiten aufgeklärt, alle Zweifel gehoben.

Wenn Sie daher, edle Herren und liebe Freunde, mit dem schönen Berufe sich begnügen, durch gewissen-hafte Anwendung Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen in den durch die Verfassung des Großherzogthums und durch die Beschlüsse des deutschen Bundes vorgezeichneten Schran-ken, mit Ruhe, mit Mäßigung aller gegen alle, zum Wohle des Vaterlandes mitzuwirken, so wird Mein Volk zum

erstenmale der Wohlthaten einer deutschen ständischen Verfassung in ihrem ganzen Umfange sich erfreuen können.

Durch die Geburt eines Prinzen in Meiner Familie hat die Vorsehung unsere schönsten Hoffnungen erfüllt, Mir und seinen Eltern eine unaussprechliche Freude, uns allen aber ein neues Pfand der Liebe und der Eintracht gewährt.

Dagegen hat der Himmel in den letzten Monaten des vorigen Jahrs großes Unglück über uns ergehen lassen.

Unerhörte Ueberschwemmungen haben in verschiedenen Landestheilen öffentliches und Privatvermögen zernichtet, Tausende dem Mangel preisgegeben.

Ich habe den ihres Unterhalts Beraubten die nöthigste Unterstützung zukommen, zu Erhaltung der bedrohten Gesundheit von Menschen und Thieren die erforderliche Vorsehr treffen lassen.

Zu ferneren Unterstützungen, zu der Wiederherstellung der zerstörten Brücken, Straßen, Dämme und öffentlichen Gebäude habe Ich die erforderlichen Mittel unter Mitwirkung des ständischen Ausschusses aufgebracht.

Mit Rührung und Dank erkenne Ich die Beweise der Theilnahme, welche die vom Unglück verschonten Einwohner des Landes ihren bedrängten Mitbürgern durch reichliche Beiträge gegeben haben.

Sie sind unvergängliche Denkmale der Vaterlandsliebe und eines wahrhaft religiösen Sinnes.

Auch das Ausland hat an unserer Noth den menschenfreundlichsten Antheil genommen.

Alle Gaben, die aus solchem unsern schuldlos Verarmten zugeflossen, sind in unsern Herzen eingetragen.

Die Unterhandlungen über die Angelegenheiten der katholischen Kirche haben noch kein endliches Ergebnis geliefert, Ich glaube aber dem Ziel näher gerückt zu seyn.

In dem Lauf Ihrer Verhandlungen wird Ihnen vorgelegt und Auskunft ertheilt werden, was in Bezug auf den freieren Handel, auf den innern Verkehr, auf Beförderung des Salzerzeugnisses, zu Begünstigung des Ackerbaues, des Gewerbleißes und der Fabriken, zu Erhaltung der Ordnung im Staatshaushalt geschehen ist.

Vieles ist gethan, vieles bleibt uns zu thun übrig. Die seitherigen Erfahrungen, ähnliche Bestimmungen in den Verfassungen benachbarter Staaten, die Hoffnung dadurch Ersparnisse möglich zu machen, und endlich die öffentliche Stimme haben Mich veranlaßt, die Erweiterung des Zeitraums von einem Landtag zum andern, und die periodische Gesamt-Erneuerung der gewählten Mitglieder der Kammern in Vorschlag bringen zu lassen. Sie werden hierüber Ihre verfassungsmäßigen Beschlüsse fassen.

Anderer wichtige Gesetzentwürfe, die zum Theil früher ihre Erledigung nicht erhalten konnten, werden Ihnen zur Berathung vorgelegt werden.

Beginnen Sie nun, edle Herren und liebe Freunde Ihre Arbeiten im Frieden, setzen Sie solche fort in Eintracht, und gewähren Sie Mir bald die Freude eines glücklichen Erfolges.